



# **Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges 1914**

**Österreich-Ungarn / Ministerium des Äusseren**

**Berlin, 1923**

1. Wien, den 29. Juli 1914. Graf Berchtold an die k. u. k. Botschafter in Berlin und Rom.
- 

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79448](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79448)

## Graf Berchtold an die k. u. k. Botschafter in Berlin und Rom<sup>1</sup>

Telegramm

Wien, den 29. Juli 1914

Chiff. 1 Uhr a. m. 30./7.

Adresse:

1. Graf Szögyény in Berlin, Nr. 291.
2. Herr von Mérey in Rom, Nr. 904.

### Telegramm in Ziffern

I

Herr von Tschirschky hat mir soeben mitgeteilt, der russische Botschafter sage ihm, er habe von seiner Regierung die Verständigung erhalten, daß die Militärbezirke von Kiew, Odessa, Moskau und Kasan mobilisiert würden. Rußland sei in seiner Ehre als Großmacht gekränkt und genötigt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die russische Mobilisierung wird von unseren galizischen Korpskommandanten bestätigt und wurde, einer Meldung des k. u. k. Militärattachés zufolge, heute auch von Herrn Sazanow dem deutschen Botschafter gegenüber nicht mehr geleugnet.

Ich ersuche Euer Exzellenz, vorstehendes unverzüglich zur Kenntnis der deutschen Regierung zu bringen und hiebei zu betonen, daß, wenn die russischen Mobilisierungsmaßnahmen nicht ohne Säumen eingestellt werden, unsere allgemeine Mobilisierung aus militärischen Gründen unverzüglich veranlaßt werden muß.

Als letzten Versuch, den europäischen Krieg hintanzuhalten, hielte ich es für wünschenswert, daß unser und der deutsche Vertreter in St. Petersburg, eventuell auch in Paris, sogleich angewiesen werden, den dortigen Regierungen in freundschaftlicher Weise zu erklären, daß die Fortsetzung der russischen Mobilisierung Gegenmaßregeln in Deutschland und Österreich-Ungarn zur Folge hätte, die zu ernststen Konsequenzen führen müßten.

Euer Exzellenz wollen hinzufügen, daß wir uns selbstverständlich in unserer kriegerischen Aktion in Serbien nicht beirren lassen werden.

Die k. u. k. Botschafter in St. Petersburg und Paris erhalten unter einem die Weisung, die vorerwähnte Erklärung abzugeben<sup>2</sup>, sobald ihr deutscher Kollege analoge Instruktionen erhält.

<sup>1</sup> Vgl. die Fassung im Österreichisch-ungarischen Rotbuch, Nr. 48.

<sup>2</sup> Siehe III, Nr. 15.

Wir überlassen es der deutschen Regierung, ob Italien von diesem Schritte zu verständigen wäre. Herr von Mérey erhält für jeden Fall eine Abschrift dieses Telegrammes mit der Weisung, die italienische Regierung zu informieren, sobald deutscher Botschafter hiezu beauftragt wird.

2

Ich telegraphiere nachstehendes an Grafen Szögyény:

(Folgt Telegramm sub 1)

»Herr von Tschirschky . . .« bis »beauftragt wird.«

Vorstehendes zu Euer Exzellenz Information und Mitteilung an Marquis di San Giuliano, sobald deutscher Botschafter analoge Weisung erhält.

2

### Graf Szögyény an Grafen Berchtold

Telegramm Nr. 317

Berlin, den 29. Juli 1914

Aufg. 6 Uhr 15 M. p. m.

Eingetr. 8 Uhr 7/8 p. m.

Chiffre — Geheim

Habe Inhalt Euer Exzellenz Telegrammes Nr. 280, geheim, von gestern<sup>1</sup> Unterstaatssekretär mitgeteilt, da Staatssekretär heute nicht zu sprechen war.

Was den ersten Teil der Mitteilung Herrn von Tschirschkys betrifft, daß Italien ein kriegerisches Vorgehen unsererseits gegen Serbien als auch aggressiven Akt gegen Rußland betrachten würde und sich daher seiner Dreibundverpflichtung im Konfliktsfalle mit Rußland für entbunden erachte, so scheint ein Mißverständnis, so sagte mir der Unterstaatssekretär, zu obwalten. Dies sei allerdings einmal im Anfang unserer Kontroverse italienischerseits gesagt, seitdem aber nicht wiederholt worden.

Auch mein italienischer Kollege, den ich rein persönlich, als Gerücht mir zugekommen, über den vorerwähnten Standpunkt der italienischen Regierung befragte, erklärte mir, daß dies allerdings einmal von einem italienischen Vertreter im Auslande erklärt worden sei, derselbe habe aber dafür sofort von Rom einen Verweis erhalten und sei dies, wie er mir »ganz kategorisch« versichere, absolut nicht die Auffassung des italienischen Kabinettes.

Was die von Euer Exzellenz der italienischen Regierung durch Herrn von Mérey abgegebene Erklärung betrifft, ist der Unterstaatssekretär damit einverstanden, und er glaubt, sicher annehmen zu können, daß sich die italienische Regierung mit derselben be-

<sup>1</sup> Siehe II, Nr. 87.